



Merkblatt zur Rattenbekämpfung

Ratten sind dämmerungs- und nachtaktive, vermehrungsfreudige und sehr anpassungsfähige Nagetiere. Die am meisten verbreitete Art der Ratte ist die Wanderratte. Wanderratten sind große, kräftig gebaute Ratten mit eckigem Schädel, stumpfer Schnauze und einem dicken Schwanz. Sie haben eine Lebenserwartung von ein bis zwei Jahren. Dadurch dass die Wanderratten so fortpflanzungsfähig sind, können sie bis zu sieben Würfe pro Jahr mit acht bis zwölf Jungen haben.

Die Wanderratte als Krankheitsüberträger

Von der Ratte können durch ihre Lebensweise (Kanalisation, Müllhalden, Stallungen, organische Komposthaufen...) verschiedene Krankheitserreger auf die Menschen übertragen werden. Sie übertragen und verbreiten u.a. Erreger von Tuberkulose, Typhus, Salmonellose. Außerdem sind Ratten auch an der Ausbreitung von Tierseuchen, wie Schweinepest, Maul – und Klauenseuche beteiligt. Dies kommt durch Kontakt mit Rattenurin oder Rattenkot oder durch den Verzehr verunreinigter Lebensmittel zustande.

Unterschlupf für Ratten

- Gebäudeöffnungen
- Offenstehende oder nicht vergitterte Kellerfenster
- Bei Tierhaltung in unsauberen Stallungen und Käfigen
- Auf einem verwilderten Grundstück

Rattenbefall vorbeugende Maßnahmen

- Abfallentsorgung nur in den dafür vorgesehenen, verschlossenen Behältern
- Verschmutzte Mülltonnenstandorte und überquellende Müllcontainer vermeiden
- Gelbe Säcke erst möglichst kurz vor dem Abfuhrtermin an die Straße stellen
- Mülltonnen immer geschlossen halten
- Keine Nahrungsmittel in die Natur werfen
- Essensreste nicht durch die Toilette entsorgen
- Fütterung von wildlebenden Tieren in Park- und Grünanlagen möglichst vermeiden bzw. bedarfsgerecht füttern, da Futterreste Ratten anlocken

- Für Ratten geeignete Nahrungsmittel oder Hunde – und Katzenfutter nicht offen lagern, Futterreste entsorgen
- Keinen Unterschlupf für Ratten bieten, indem Gerümpel entsorgt wird.
- Verschließen Sie Durchschlupfmöglichkeiten in Türen und Mauern.
- Einbau von Rückschlagklappen in Abflusssystemen
- An Kompoststellen Rattengiftköder anbringen
- Schäden bzw. Öffnungen an Gebäuden reparieren
- offene, ins Freie führende Lüftungsschächte und Kanäle sowie Kellerfenster vergittern
- Gräben auf oder an einem Grundstück sauber halten

Bekämpfung

Wenn Sie einen Rattenbefall auf Ihrem Grundstück feststellen, müssen Sie umgehend das zuständige Ordnungsamt informieren und unverzüglich Maßnahmen zur Bekämpfung einleiten. Falls Sie Mieter eines Grundstücks sind, informieren Sie bitte ebenfalls den Grundstückseigentümer.

Hilfreich wäre es, wenn Sie mit Ihren umliegenden Nachbarn das Gespräch suchen würden, um gemeinsam, den Rattenbefall zu bekämpfen.

Bei der Auslegung von Rattengift muss aber beachtet werden, dass die Bereiche, in denen Rattengift ausgelegt wird, durch auffällige Warnzettel markiert sein müssen. Angaben wie Präparat, Wirkstoff und Gegenmittel sollten angegeben sein.

Laut § 6 Abs. 1 der Kreisverordnung über die Bekämpfung von Ratten im Kreis Rendsburg-Eckernförde dürfen bei der Rattenbekämpfung Menschen und Haustiere nicht gefährdet werden. Deswegen ist es sinnvoll, das Rattengift in verschlossenen Behältnissen, wie Köderboxen, auszulegen. (siehe <http://www.kreis-rendsburg-eckernfoerde.de/kreisverwaltung/kreisrecht.html> 1- Öffentliche Sicherheit und Ordnung → Kreisverordnung über die Bekämpfung von Ratten im Kreis Rendsburg-Eckernförde)

Es wird angeregt, jeweils im Zeitraum Mitte September bis Ende Oktober eine Rattenbekämpfung durchzuführen, um die Population für das nächste Jahr so gering wie möglich zu halten.

Falls Sie sich unsicher sein sollten welche Bekämpfungsmaßnahmen bei Ihnen vor Ort sinnvoll sind, suchen Sie sich Hilfe von professionellen Schädlingsbekämpfern. Auf dieser Seite finden Sie mehr Informationen zu professionellen Schädlingsbekämpfern (Homepage Verband deutscher Schädlingsbekämpfer: <http://www.dsvonline.de/>)